



E N T W U R F
HAUSHALTSSATZUNG
der Landeshauptstadt Wiesbaden
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. I Seite 318) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2021

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf **1.309.064.219 €**

davon Wiesbaden 1.228.442.179 €

davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim 80.622.040 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **1.363.061.848 €**

davon Wiesbaden 1.283.442.626 €

davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim 79.619.222 €

mit einem Saldo von *) **-53.997.629 € *)**

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf **5.020.000 €**

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **0 €**

mit einem Saldo von **5.020.000 €**

mit einem Überschuss/einem Fehlbedarf von **-48.977.629 €**

*) Entnahme aus der ordentlichen Ergebnismrücklage zum Ausgleich des Fehlbedarfs im ordentlichen Ergebnis **53.997.629 €**



im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den
Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf **-5.474.170 €**

davon Wiesbaden -46.989.780 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim 41.515.610 €

mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf **34.015.000 €**

davon Wiesbaden 29.399.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim 4.616.000 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **104.222.000 €**

davon Wiesbaden 90.001.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim 14.221.000 €

mit einem Saldo von **-70.207.000 €**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **52.516.000 €**

davon Wiesbaden) 45.501.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim 7.015.000 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **21.573.000 €**

davon Wiesbaden 19.631.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim 1.942.000 €

mit einem Saldo von **30.943.000 €**

mit einem Zahlungsmittelbedarf von **-44.738.170 €**

festgesetzt.



§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

gesamt	52.516.000 €
davon Wiesbaden	45.501.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	7.015.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

gesamt	76.371.000 €
davon Wiesbaden	57.036.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	19.335.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf **150.000.000 €**.



§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für Wiesbaden und die Ortsbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf 275 v.H.

Auf die Festsetzung der Grundsteuer A wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.

- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 492 v.H.

Auf die Festsetzung der Grundsteuer B wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.

2. Gewerbesteuer auf 454 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am °12. Dezember 2019 beschlossene Stellenplan.

Wiesbaden, den

Der Magistrat
der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister



Für die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt wurden die folgenden Festsetzungen beschlossen:

ELW - Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Wirtschaftsplan 2021 sowie die Mittelfristplanung des Eigenbetriebes „ELW - Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ werden den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage noch zur Genehmigung vorgelegt.

mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit

Der Wirtschaftsplan 2021 sowie die Mittelfristplanung des Eigenbetriebes mattiaqua werden den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage noch zur Genehmigung vorgelegt.

TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Wirtschaftsplan 2021 sowie die Mittelfristplanung des Eigenbetriebes „TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden“ werden den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage noch zur Genehmigung vorgelegt.

WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Wirtschaftsplan 2021 sowie die Mittelfristplanung des Eigenbetriebes „WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ werden den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage noch zur Genehmigung vorgelegt.